

ACI Dubai Fonds II - V

Gesellschafterbeschluss (TOP 3) erneut erfolgreich angefochten!

Ergebnis: Die Anleger werden vor Millionenzahlungen geschützt.

Man gewinnt den Eindruck, dass der ACI-Geschäftsführer, Herr Uwe Lohmann, wieder versucht hat, sich an den wirtschaftlich kränkelnden Fonds ungerechtfertigterweise zu bereichern.

Kann man Herrn Lohmann tatsächlich noch vertrauen?

Zunehmende Zweifel nun auch an seiner Tochter, der Beirätin Nadine Lohmann! *(Lesen Sie dazu die Ausführungen auf Seite 2)*

Mitglieder der Interessengemeinschaft ACI-Anleger erreichten vor Gericht, dass die enormen Honorarforderungen der ACI-Geschäftsführung um 80% gesenkt werden!

Die Alternative Capital Invest GmbH (ACI GmbH), vertreten durch ihren Geschäftsführer, Herrn Uwe Lohmann, hat schon zum zweiten Mal versucht, Beschlüsse herbeiführen zu lassen, die ihr in der Liquidationsphase der ACI-Dubai Fonds II - V erheblich mehr Geld zugestehen, als in den Prospekten und den Gesellschaftsverträgen vorgesehen ist. Die Anleger sollten erneut zahlen.

Gegen die Umsetzung dieser Beschlüsse (TOP 3) haben Mitglieder der Interessengemeinschaft ACI-Anleger beim Landgericht in Bielefeld neben der Anfechtungsklage Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung eingereicht! Damit ist im Ergebnis verhindert worden, dass die ACI-Geschäftsführung Gelder aus den ACI-Fonds II - V entnimmt und erhebliche Vergütungen erhält, die ihr zum Teil gar nicht zustehen (insgesamt Euro 571.000,00 inkl. MwSt. pro Jahr - und das unbegrenzt). Abgesehen davon, dass die Honorare vollkommen unangemessen erschienen, musste befürchtet werden, dass sie gerade wegen ihrer enormen Höhe der ACI-Geschäftsführung die Motivation genommen hätten, die Fonds so schnell wie möglich erfolgreich mit allen Rückzahlungen an die Anleger aufzulösen.

Nach über 4-stündiger Verhandlung vor dem Landgericht musste die Geschäftsleitung der vier in Liquidation befindlichen ACI-Fonds anerkennen, dass zu hohe Honorare vor den Augen der Handelsrichter keine Chance haben. **Im Endergebnis wurden die ACI-Honorare** von ca. Euro 571.000,00 der ACI Fonds II - V auf Euro 119.000,00 für alle vier Fonds (jeweils inkl. MwSt.) **um fast 80 % gesenkt**. Außerdem ist vereinbart worden, dass die Vergütung nur für das Jahr 2010 gezahlt wird, nicht aber „automatisch“ für weitere Jahre. Es ist zudem festgehalten worden, dass die ACI-Geschäftsführungshonorare nicht mehr im Voraus für das ganze Jahr gezahlt werden, sondern monatlich abzurechnen sind.

Darüber hinaus konnten bei den veranschlagten Auslagen (bisher ca. Euro 500.000 für alle vier Fonds inkl. MwSt.) **Kostenkürzungen erreicht werden**. So sind z. B. die Treuhandgebühren um etwa ein Drittel gesenkt worden. Ferner werden die Auslagen für die Fonds nicht mehr pauschal im Voraus überwiesen, sondern ab sofort nur noch auf Basis nachgewiesener Belege abgerechnet und erst bezahlt, wenn sie wirklich anfallen.

ACI Dubai Fonds II - V

Weitere Einzelheiten: Aufgrund der Gesellschafterbeschlüsse sollte – wie oben dargestellt – ein Betrag von insgesamt etwa 1,071 Mio. Euro inkl. MwSt. pro Jahr (Euro 571.000,00 + Euro 500.000,00) an die Geschäftsführung (Liquidatorin) fließen. Gegen diese Beschlüsse wehrten sich die von der KANZLEI GÖDDECKE vertretenen Mitglieder der Interessengemeinschaft ACI-Anleger mit der Begründung, dass eine effektive Tätigkeit der Geschäftsführung (Liquidatorin) nicht ersichtlich sei. Es sei aus ihrer Sicht nicht nachvollziehbar, die Fonds und damit auch die Anleger angesichts der extrem schwierigen wirtschaftlichen Situation der Fonds mit Beträgen in diesem Umfang zu belasten.

In der mündlichen Verhandlung zum Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung am 11. März 2010 brachten die Bielefelder Richter zum Ausdruck, dass sie die Bedenken der Anleger grundsätzlich teilten. Die Beschlüsse verstießen teilweise gegen Regelungen in den Gesellschaftsverträgen - eine wirksame Beschlussfassung wäre nur mit $\frac{3}{4}$ - Mehrheit möglich gewesen; diese war nicht erreicht worden.

Nach Ansicht der Richter gibt es für eine Honorarzahlung von Euro 571.000,00 inkl. MwSt. für alle vier ACI-Fonds an die Geschäftsführung (Liquidatorin) keine wirtschaftlich vernünftige Begründung. Selbst nach den eigenen Angaben des Geschäftsführers der Liquidatorin, Herrn Uwe Lohmann, betragen seine tatsächlichen Kosten nur etwa Euro 178.500,00 inkl. MwSt.. **Warum Herr Lohmann ein fast Euro 400.000,00 höheres Honorar verlangte, konnte er nicht zur Zufriedenheit der Richter erklären.** Es sei auch nicht zu erklären, warum diese Gelder ohne zeitliche Begrenzung auf das jeweilige Geschäftsjahr und ohne sichtbaren Erfolg oder mit Rücksicht auf die finanzielle Situation der Fonds gezahlt werden sollten.

Die vorliegenden Ergebnisse wurden als Vergleich im Einstweiligen Verfügungsverfahren (EV) erzielt. Daraufhin haben die Kläger die mit der EV eingereichte Klage zurückgezogen, um die Fonds nach dem erzielten Vergleich nicht mit unnötigen Verfahrenskosten zu belasten.

Statt sich hierfür im Interesse der Fonds zu bedanken, behauptet neuerdings Frau Nadine Lohmann – formell in ihrer Funktion als Beiratsmitglied – in einer E-Mail an die ACI-Vertriebspartner, der Grund für die Rücknahme der Klage wäre gewesen, dass die Klageschrift „wenig Erfolg versprach“. Wie kommt sie zu dieser Behauptung? Über die Klageschrift ist in der mündlichen Verhandlung, an der sie im Übrigen nicht teilgenommen hat, gar nicht gesprochen worden. Der Vorsitzende Richter hat vielmehr ausdrücklich erklärt, dass er sich bislang nur mit dem Inhalt des einstweiligen Verfügungsverfahrens beschäftigt habe und den Streit auch nur auf diesen Komplex beschränken wolle; die Erfolgsaussichten der Klage wurden also überhaupt nicht erörtert. Der positive Ausgang des EV-Verfahrens lässt eher einen anderen Schuss zu, als den von Nadine Lohmann. **Was bleibt, ist, dass Nadine Lohmann wieder einmal mit fadenscheinigen Unterstellungen versucht, die Interessengemeinschaft anzugreifen – ihre Diffamierungsstrategie wird inzwischen immer durchschaubarer.**

Leider scheint sich damit unsere Besorgnis zu bewahrheiten, dass die Funktion des Beirats dadurch untergraben wird, dass ein Beiratsmitglied von der ACI-Geschäftsführung gestellt wird. So hätten wir vom Beirat eigentlich erwartet, dass er als Kontrollorgan der Geschäftsführung deren überzogene Honorarforderungen sowie die zu hohe Treuhändervergütung etc. von sich aus angemahnt bzw. zumindest die entsprechenden Bemühungen der Interessengemeinschaft positiv kommentiert hätte. **Insofern vermissen wir auch beim Beirat insgesamt eindeutig die notwendige kritische Distanz zur ACI-Geschäftsführung!**

ACI Dubai Fonds II - V

Für die Anleger gab es noch einen weiteren Erfolg: das Einzugsverfahren für die freiwillige Umlage (Einzugsermächtigung/freiwillige Zahlungen) wurde ab sofort untersagt.

ACI ignoriert die Möglichkeit der Kosten schonenden außergerichtlichen Einigung

Die von den Klägern beauftragte KANZLEI GÖDDECKE hatte vor dem Gerichtsverfahren die ACI-Geschäftsführung unter Hinweis auf die am Ende erfolgreiche Begründung aufgefordert, die Beschlüsse unter TOP 3 nicht umzusetzen (um damit erhebliche Verfahrenskosten zu vermeiden). Leider reagierte die ACI-Geschäftsführung auf diese Aufforderung ablehnend. Daraufhin war das gerichtliche Verfahren unumgänglich, denn sonst wären die ACI-Fonds II - V überflüssigerweise mit den oben genannten erheblichen Kosten (Honorare an ACI) belastet worden.

Hätte ACI von vorne herein eingelenkt, wären die Verfahren und die daraus resultierenden Kosten zu einem großen Teil vermeidbar gewesen. Da die ACI-Geschäftsführung trotz der zu erwartenden Niederlage aber vermutlich davon ausgegangen ist, diese Kosten nicht selbst tragen zu müssen, sondern die Fonds, ließ sich auf Kosten „fremder Leute“ (der Anleger bzw. der Fonds) gut streiten. Wir sind jedoch der Meinung, dass die Verfahrenskosten letztendlich nicht den Fonds angelastet werden dürfen, sondern dem Verursacher.

Wir meinen:

Wir hören seit fast einem Jahr absolut nichts darüber, wie sich ACI die Lösung des Problems vorstellt, wann und wie die Anleger ihr Geld incl. ausstehender Ausschüttungen und Zinsen zurückerhalten. Transparenz sieht anders aus. Statt die Fondsobjekte fertig zu stellen und zu vermarkten, ruhen die Baustellen. Die einzige Aktivität der Fondsgeschäftsführung, die wir wahrnehmen, besteht aus der Anberaumung formal und juristisch nicht ordnungsgemäßer Anlegerabstimmungen. Deren Ziel ist es offenbar unter anderem, sich von den Anlegern hohe Honorare genehmigen zu lassen, die die ohnehin angeschlagenen Fonds noch stärker belasten. Damit stellt sich sowohl die Frage, inwieweit man dieser Geschäftsführung weiterhin vertrauen kann, als auch die nach ihrer Professionalität und der persönlichen Haftung der Verantwortlichen für die Fehlleistungen. Wir werden uns auch diesen Fragen annehmen.

Wir fragen uns außerdem, warum die Anleger keine Informationen vom Beteiligungstreuhand DMI Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Herrn Dietrich Mauritz, bekommen, der die wirtschaftliche Situation der Fonds kennen müsste. Rechtsanwalt Brambrink, der juristische Beistand von Herrn Lohmann (ACI), hat ausgeführt, dass der Beteiligungstreuhand von der Fondsgeschäftsführung informiert wird. Wenn er die wirtschaftliche Situation der Fonds also kennt, warum werden die Anleger dann nicht informiert? Auch den sich daraus ergebenden Fragestellungen werden wir uns widmen.

Fazit:

Die ACI-Dubai Fonds benötigen dringend ein professionelles Management. Dieses sollte seine Aktivitäten nicht auf Forderungen an die Anleger konzentrieren, sondern konstruktive Lösungen für die Fonds erarbeiten. Außerdem benötigen sie einen Beteiligungstreuhand, der entsprechend seinem Auftrag die Interessen der Anleger vertritt und der die Anleger offen informiert - insbesondere in einer Situation, in der die Fonds in Schieflage geraten

ACI Dubai Fonds II - V

sind und die ACI-Geschäftsführung wichtige Fragen der Anleger nicht befriedigend und transparent beantwortet. Außerdem gewinnen wir Zweifel am neu gewählten Beirat und fragen uns, ob er die als Kontrollorgan notwendige kritische Distanz zur ACI-Geschäftsführung hat.

Das Ziel der Interessengemeinschaft ACI-Anleger ist eine zeitnahe Lösung für die Anleger. Dies werden wir konsequent verfolgen. Dazu gehört auch, dass wir Abstimmungsergebnisse vermeiden, die den Fonds und damit den Anlegern schaden. Dazu brauchen wir die Unterstützung möglichst aller Anleger.

Gemeinsam sind wir stark. Werden Sie Mitglied.

Interessengemeinschaft ACI-Anleger
www.aci-anleger.de
info@aci-anleger.de